

**BESCHLUSS DES RATES**

vom 9. Februar 1981

**zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl**

(81/74/EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 18,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 20. Oktober 1980 über die Bestimmung der maßgebenden Organisationen, denen es obliegt, Listen der Kandidaten für den Beratenden Ausschuss der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aufzustellen<sup>(1)</sup>,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 25. November 1980 zur Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die Zeit bis zum 24. November 1982<sup>(2)</sup>,

in der Erwägung, daß in diesem Ausschuss durch den Rücktritt von Herrn Karl-Ernst Brosch, von dem der Rat am 26. Januar 1981 unterrichtet wurde, ein Sitz in der Gruppe der Arbeitnehmer frei geworden ist,

nach Kenntnisnahme von der am 26. Januar 1981 vorgelegten Kandidatur —

BESCHLIESST :

*Einziges Artikel*

Herr Karl-Heinz Sabellek wird zum Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ernannt und ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Brosch für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. November 1982.

Geschehen zu Brüssel am 9. Februar 1981.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

G. BRAKS

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 283 vom 28. 10. 1980, S. 28.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 326 vom 2. 12. 1980, S. 20.